

Nennformular für Slalom-Einsteiger 2012

ADAC

Anschrift des Veranstalters

ADAC Nordrhein e.V.

Nicht ausfüllen!!! (bitte nur das Feld Nenngeld ausfüllen!!)

Startnummer	Nenngeld Das Nenngeld in Höhe von 30 € bzw. 60 € war der Nennung <input type="checkbox"/> als Scheck beigefügt <input type="checkbox"/> wurde überwiesen
SE-Bescheinigung:	DMSB-Lizenz:
Haftungsverzicht Teilnehmer / Erziehungsberechtigte:	Schutzhelm / Kleidung / Schuhwerk:

Veranstaltungsname:	
Veranstaltungsdatum:	

Ich starte in der Klasse:	<input type="checkbox"/> SE 1	<input type="checkbox"/> SE 2
Ich nenne für folgenden Lauf:	<input type="checkbox"/> ____ Lauf	<input type="checkbox"/> ____ Lauf

Wird für beide Läufe zum Pokalwettbewerb Slalom-Einsteiger 2012 genannt, muss nur ein Nennformular ausgefüllt und an den Veranstalter gesandt werden!

Nennungsschluss (3 Tage vor dem Veranstaltungstag):

_____ vorliegend beim Veranstalter

ADAC Nordrhein Ortsclub:

Persönliche Daten

Vorname:	Name:
Straße:	PLZ/Wohnort:
Geburtsdatum:	Telefon:
Staatsangehörigkeit:	E-Mail:
Nationale DMSB-Lizenz Nr.:	

Fahrzeug

Fabrikat: SEAT	Typ: Ibiza 1,4
Hubraum: 1.390 ccm	Kfz-Kennzeichen: K - SE 2300 + K - SE 2400



Unterschriften siehe Seite 3

Erklärung des Teilnehmers für den Slalom-Einsteiger-Sichtungslehrgang, die Trainingsveranstaltungen und den Pokalwettbewerb Slalom-Einsteiger SE 1 und SE 2 des ADAC Nordrhein 2012

**Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers
für Veranstaltungen auf permanent oder temporär abgeschlossenen Strecken**

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Er ist sich darüber bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm und dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Teilnehmer, sei es als Fahrer, Beifahrer, Bewerber erklärt mit Abgabe dieser Nennung zur Veranstaltung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können, und zwar gegenüber

- Der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienste;
- den ADAC Regionalclubs ;
- dem Veranstalter;
- den Serienorganisatoren;
- den vom Veranstalter eingesetzten Sportwarten;
- allen sonstigen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- den Renndiensten, der betreffenden Veranstaltung;
- den Behörden;
- dem Rennstreckeneigentümer;
- dem Betreiber der Rennstrecke
- dem Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden;
- gegenüber anderen Teilnehmern (Fahrer, Beifahrer, Bewerber);
- den Eigentümern und Halter anderer Teilnehmerfahrzeuge;

- sowie den gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und sämtlichen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen und öffentlich-rechtlichen Institutionen.

Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des vorgenannten enthafteten Personenkreises beruhen.

Weiterhin ausgenommen sind Ansprüche, die auf der Schädigung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier haftet der jeweilige Schädiger sowohl für vorsätzliches als auch für fahrlässiges Verhalten.

Der Haftungsverzicht wird mit Zugang der Nennung beim Veranstalter dem gesamten vorgenannten Personenkreis gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des Vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche Ansprüche und solche aus unerlaubter Handlung.

Der Teilnehmer weiß um die Tatsache, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (KFZ-Haftpflicht, Kasko, Insassenunfall, etc.) bei motorsportlichen Veranstaltungen auf permanent oder temporär abgeschlossenen Strecken nicht gegeben ist.

Soweit der Teilnehmer ein Fahrzeug einsetzt, das nicht in seinem Eigentum steht, hat er den Eigentümer des Fahrzeugs von dieser Tatsache zu unterrichten und eine Verzichtserklärung des Eigentümers beizubringen. Sollte der Teilnehmer dieses bei Abgabe der Nennung unterlassen und nicht nachgeholt haben, so wird er den vorgenannten Personenkreis von sämtlichen eventuellen Ansprüchen des Eigentümers freistellen.

Entbindungserklärung des Teilnehmers von der ärztlichen Schweigepflicht und weitere Teilnahme nach Unfall

Für den Fall, dass es bei einer Veranstaltung zu einem Unfall des Teilnehmers kommt, bei dem er körperliche oder gesundheitliche Schäden erlitten haben könnte, die die konkret veranstaltungsbezogene Tauglichkeit zum Führen eines Kraftfahrzeuges und sei es auch nur vorübergehend einschränken könnte, so entbindet er die behandelnden Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht dem Veranstalter gegenüber oder gegenüber den vom Veranstalter beauftragten Personen. Dies erfolgt im Hinblick auf das sich aus den Unfallfolgen möglicherweise für den Teilnehmer und für Dritte ergebende Unfallrisiko.

Dem Veranstalter obliegt die nicht angreifbare Entscheidung, den Teilnehmer an der Veranstaltung weiter teilnehmen zu lassen.

Ort	Datum	Unterschrift des Teilnehmers (Fahrers)
-----	-------	--

Ort	Datum	Unterschrift des Teilnehmers (Bewerbers) (falls nicht personengleich mit dem Fahrer)
-----	-------	---

zusätzlich bei minderjährigem Teilnehmer:

Ort, Datum	Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s
------------	---

Achtung:

Beide Elternteile müssen unterzeichnet haben. Bei Unterzeichnung durch nur ein Elternteil, ist die Beifügung einer notariellen beglaubigten Bescheinigung erforderlich, dass der allein unterzeichnende Elternteil für den abwesenden Elternteil in Vollmacht unterzeichnen darf, oder, wenn ein Elternteil allein erziehungs- und sorgeberechtigt ist, die Beifügung einer solchen amtlichen Bescheinigung, aus der sich dies eindeutig ergibt.

Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nur auszufüllen, wenn der teilnehmende Fahrer nicht Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs ist)

Mit Unterzeichnung dieser Haftungsverzichtserklärung für den Fahrzeugeigentümer erklärt der Unterzeichner uneingeschränkter Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs zu sein.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass diese Zusicherung unrichtig ist, stellt er sämtliche, gegebenenfalls auf Grund dieser falschen Zusicherung in Anspruch genommenen Personen von den Ansprüchen des dann Berechtigten frei.

Der Fahrzeugeigentümer erklärt sein Einverständnis, dass das im Nennformular näher bezeichnete Fahrzeug für die Veranstaltung von den Teilnehmern (Fahrer/Beifahrer) uneingeschränkt genutzt werden kann. Er ist sich darüber bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt. Er erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die ihm am Fahrzeug im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

Soweit dem Eigentümer Schäden am Fahrzeug entstehen, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind, so bleiben diese gegen den Schädiger gerichteten Ansprüche von dem Haftungsverzicht unberührt.

Köln	09.01.12	(Unterschrift des Fahrzeugeigentümers)
------	----------	--

